

## **V-1**

Antragsteller\*innen: Ulle Schauws u.a.

Gegenstand: TOP 11: Verschiedenes

### **Sexualisierter Gewalt gegen Frauen entschieden entgegen treten**

1 In der Silvesternacht wurden in Köln und anderen Städten viele Frauen Opfer von se-  
2 xuellen Übergriffen an öffentlichen Orten, wo sich Hunderte von Menschen zum Feiern  
3 aufhielten. Die massenhaften sexuellen Übergriffe haben uns entsetzt. Sexualisierte Ge-  
4 walt im öffentlichen Raum hat eine neue Dimension erreicht und Verunsicherung in der  
5 Bevölkerung geschaffen. Wir wollen, dass sich solche Vorfälle nie wieder ereignen. Un-  
6 sere Solidarität gilt allen betroffenen Frauen. Ihnen muss die Unterstützung und Hilfe  
7 zukommen, die sie benötigen.

8 Eine Debatte über sexualisierte Gewalt darf aber nicht erst dann geführt werden, wenn  
9 die Täter vermeintlich Flüchtlinge oder Menschen mit Migrationshintergrund sind. Un-  
10 abhängig von der Herkunft der Täter haben wir Null Toleranz gegenüber allen Formen  
11 sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Wir stellen uns jedoch genauso dagegen,  
12 wenn die Ereignisse in Köln gegen Flüchtlinge für rassistische Ressentiments instrumen-  
13 talisiert werden. Für uns muss sich die Debatte zentral um den Schutz der Opfer von  
14 sexualisierter Gewalt bewegen – egal von wem sie ausgeht, wo und gegen wen. Es muss ei-  
15 ne umfängliche Aufklärung der Taten geben. Die Täter müssen zur Rechenschaft gezogen  
16 werden.

17 Wir GRÜNE in NRW stellen uns ausnahmslos gegen sexualisierte Gewalt. Sie ist auch  
18 in Deutschland ein gesamtgesellschaftliches Problem. Dies zeigt die letzte EU-Studie von  
19 2014, die ergeben hat, dass jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens Gewalt erlebt. Gewalt  
20 gegen Frauen und Mädchen stellt einen massiven Eingriff in die Grundrechte und die  
21 Menschenrechte dar. Wir benennen das Problem in seiner umfassenden Tragweite. Denn  
22 wir wollen, dass sexualisierte Gewalt umfassend geächtet und bekämpft wird. Es muss ein  
23 gesellschaftlicher Konsens darüber hergestellt werden, dass Gewalt gegen Frauen immer,  
24 überall und zu jeder Zeit ein No-Go ist. Das erreichen wir dann, wenn es eine ernsthafte  
25 Auseinandersetzung mit patriarchalen Strukturen in allen Ebenen und Gruppen in unserer  
26 Gesellschaft gibt.

27 Frauen müssen angemessenen Gewaltschutz mit aller Unterstützung und Hilfe erfahren.  
28 Dazu brauchen wir einen adäquaten Umgang mit den Betroffenen von Polizei und Justiz.  
29 Das gesamte Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen, die Frauenhäuser,

30 Frauenberatungsstellen und Notrufe für vergewaltigte Frauen und Mädchen brauchen eine  
31 verlässliche finanzielle Unterstützung.

32 Gleichzeitig kommt aber auch der Prävention eine wichtige Rolle zu. Wir werden nicht  
33 hinnehmen, dass sich insbesondere Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum unsicher  
34 fühlen. Angsträume gilt es durch städtebauliche Maßnahmen und eine Kultur des Hinse-  
35 hens abzubauen. Insbesondere im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt und  
36 der Verbesserung des Sicherheitsempfindens von Frauen und Mädchen ist die Einbezie-  
37 hung der Frauenhilfeeinfrastruktur und der kommunalen Gleichstellungsstellen in Konzepte  
38 sozialraumorientierter Polizeiarbeit und Stadtplanung von großer Bedeutung.

39 Nach wie vor weist das Strafrecht in Deutschland in Bezug auf Angriffe auf die sexuelle  
40 Selbstbestimmung deutliche Lücken auf. Für uns gilt klar: „Nein heißt Nein!“. Deshalb  
41 machen wir GRÜNEN uns seit 2014 für eine Überarbeitung des Sexualstrafrechts stark  
42 und unterstützen den Grünen Gesetzentwurf zur „Verbesserung des Schutzes vor sexueller  
43 Misshandlung und Vergewaltigung“ der GRÜNEN Bundestagsfraktion ebenso wie die  
44 Initiative der Bundesländer zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

45 Gewaltschutz gilt für alle, auch für Frauen, die unser Land als Flüchtlinge erreichen. Wir  
46 werden gerade angesichts der kontinuierlichen Verschärfung der Asylpolitik der Bundesre-  
47 gierung nicht aufhören, den besonderen Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Kinder  
48 in den Erstunterkünften und deren Integration zu fordern. Wir GRÜNE treten ohne Wenn  
49 und Aber dafür ein, dass alle Frauen und Mädchen und weitere Schutzbedürftige besser  
50 vor Gewalt geschützt werden.

51 Wir nehmen es nicht hin, wenn Opfer sexualisierter Gewalt für Ressentiments gegen  
52 Flüchtlinge einerseits instrumentalisiert werden, während andererseits Schutzstandards  
53 vor sexualisierter Gewalt in Flüchtlingseinrichtungen fehlen. Sexualisierte Gewalt kennt  
54 keine Herkunft und alle Frauen und Mädchen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus,  
55 haben ein Recht auf Schutz und Unterstützung. Wir werden uns auch weiter gegenüber  
56 dem Bund dafür einsetzen, dass Integrations- und Sprachkurse die Gleichstellung der Ge-  
57 schlechter sowie die Rechte von Frauen und Mädchen explizit zum Thema machen – ohne  
58 dabei die Menschen, die bei und Schutz suchen, zu stigmatisieren.

59 Ein Gesamtkonzept gegen sexualisierte Gewalt muss aus unserer Sicht beinhalten:

60 1. Verbesserter Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt

- 61 • Jede Frau, die von sexualisierter Gewalt betroffen ist, muss angemessen behandelt  
62 werden. Deshalb brauchen wir mehr Schulungen von Polizei und Justiz, um sie für  
63 das Thema der sexualisierten Gewalt zu sensibilisieren. In den Sicherheitskonzepten  
64 und Lageeinschätzungen für Großveranstaltungen im öffentlichen Raum sollte  
65 selbstverständlich auch die Expertise von Frauen-Hilfestrukturen einbezogen wer-  
66 den.
- 67 • Zu Begrüßen ist die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle im Bereich der Justiz  
68 für die Opfer der Straftaten aus der Silvesternacht in Köln, um diese zu begleiten,  
69 allgemeine Hilfestellung zu leisten und Opfergespräche zu führen.

- 70 • Bei einer Vergewaltigung muss eine adäquate Versorgung und Behandlung der Opfer  
71 gewährleistet werden, zu der bedarfsgerecht auch die Notfallverhütung sowie die  
72 Spurensicherung gehören.

## 73 2. Unterstützungssystem

- 74 • Wir stärken die Arbeit der Frauennotrufe und bauen sie aus.  
75 • Mit ihnen soll ein Konzept für Security Points für Großveranstaltungen in NRW  
76 entwickelt und umgesetzt werden.  
77 • Frauen und Mädchen brauchen Ermutigung und Unterstützung, um sexuelle Über-  
78 griffe und Nötigungen, die ihnen widerfahren, zu thematisieren und anzuzeigen.  
79 Dazu sind Konzepte wie z.B. gezielte Öffentlichkeitsarbeit wichtig und müssen ent-  
80 sprechend entwickelt werden.  
81 • Kurse zur Selbstverteidigung sollen verstärkt über den Landessportbund und die  
82 Jugendarbeit angeboten werden, damit sich alle Mädchen und Frauen diese leisten  
83 können.

## 84 3. Gewaltprävention

- 85 • Aufklärung hilft, Gewalt zu vermeiden. Deshalb sind Angebote der Sensibilisierung  
86 und Fortbildung über sexualisierte Gewalt einerseits und Genderkompetenzen bzw.  
87 gendersensible Ansätze andererseits für Personal im pädagogischen Bereich noch  
88 mehr als bisher notwendig.  
89 • Die bestehenden Präventionsprogramme gegen jede Form von sexualisierter Gewalt  
90 sollen ausgeweitet und, wenn nötig, neu justiert werden. Es gilt, eine Kultur zu  
91 fördern, die alltäglichem Sexismus keinen Raum lässt.  
92 • Die Fraueninfrastruktur vor Ort soll in die Sicherheitskonferenzen der Kreispolizei-  
93 behörden ebenso einbezogen werden wie sich dies bei den Runden Tischen gegen  
94 Gewalt bereits bewährt hat.  
95 • Die Täterrolle darf nicht aus dem Blick verloren werden. Wichtig sind Projekte in der  
96 Täterarbeit, die dem Opferschutz dienen und sich kritisch mit Männlichkeitsbildern  
97 auseinandersetzen.  
98 • Bei der Integration und der Gewaltprävention müssen viele Ebenen miteinander eng  
99 kooperieren. Auch die Migrant\*innen-Communities nehmen hierbei eine zentrale  
100 Rolle ein.  
101 • Selbstbehauptungs- und Achtsamkeitstrainings für Mädchen und Jungen helfen da-  
102 bei, die eigenen Grenzen kennen- und artikulieren zu lernen sowie Grenzen anderer  
103 zu respektieren. Diese Angebote wollen wir stärken und ausbauen.  
104 • Die Verleihung eines Preises an Menschen bzw. Organisationen, die sich explizit  
105 gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen einsetzen wäre gerade auch mit Blick auf  
106 die hohe Öffentlichkeitswirksamkeit ein wichtiges Signal. Um dies wirkungsvoll zu  
107 erreichen sollte überlegt werden, in welcher Form ein solcher Preis verliehen werden  
108 könnte.

109 4. Sexualstrafrecht

- 110 • Opfer von sexuellen Übergriffen müssen wissen: das Recht steht auf ihrer Seite. Des-  
111 halb muss die EU-Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt  
112 gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die die Mitgliedsstaaten in Art 36 auffordert,  
113 jede Form vorsätzlicher nicht einvernehmlicher sexueller Handlungen unter Strafe  
114 zu stellen, endlich konsequent umgesetzt werden. Der §177 StGB, der sog. Vergewal-  
115 tigungsparagraf muss daher so reformiert wird, dass „Nein heißt Nein“ ohne Wenn  
116 und Aber auch im Strafgesetzbuch gilt. Die GRÜNE Bundestagsfraktion hat im  
117 Sommer 2015 einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Weil der jetzt vor-  
118 gelegte Gesetzentwurf von Bundesjustizminister Maas diese Anforderungen nicht  
119 erfüllt und weiter Schutzlücken offen lässt, fordern wir hier dringend entsprechende  
120 Nachbesserungen. Wir begrüßen, dass NRW gemeinsam mit den Ländern Hamburg,  
121 Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen bereits einen entsprechenden Bun-  
122 desratsantrag eingebracht hat.
- 123 • Silvester wurden hunderte Frauen Opfer von sexuellen Übergriffen im öffentlichen  
124 Raum. Übergriffe wie „Grapschen“ oder „Tatschen“ gegen den Willen des Opfers  
125 werden aber nach der jetzigen Rechtslage praktisch nicht sanktioniert. Dies ist nicht  
126 hinnehmbar. Wir wollen, dass auch sexuelle Belästigung bestraft wird. Es ist notwen-  
127 dig, dass endlich ein lückenloser Schutz der sexuellen Selbstbestimmung im Straf-  
128 recht verankert wird.

129 5. Schutzkonzepte für Geflüchtete

- 130 • Das Land soll konsequent in allen Erstaufnahmeeinrichtungen, Zentralen Unter-  
131 bringungseinrichtungen und Notunterkünften bauliche wie verfahrensbezogene Ge-  
132 waltsschutzkonzepte implementieren und diese den Kommunen zur Übertragung auf  
133 kommunale Einrichtungen zur Verfügung stellen. Wir rufen die Räte auf, diese Stan-  
134 dards ebenfalls umzusetzen.
- 135 • Wir wollen die Einrichtung von Ombudsstellen fördern und adressatengerechte In-  
136 formationen für geflüchtete Frauen und Mädchen zur Verfügung stellen.
- 137 • Es muss eine konsequente Wegweisung von Tätern in allen Landes- und kommunalen  
138 Einrichtungen analog zur Wegweisung bei häuslicher Gewalt geben.
- 139 • Für Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt sind, brauchen wir Schutzstruktu-  
140 ren innerhalb des Unterbringungskonzeptes und Unterstützung durch die Frauen-  
141 hilfestructuren in den Einrichtungen.
- 142 • Die Kosten für die Unterbringung geflüchteter Frauen und Mädchen in einem Frau-  
143 enhaus, wenn dies notwendig ist, müssen abgedeckt werden. Die Residenzpflicht  
144 darf keine negativen Konsequenzen für die Betroffenen haben. Bürokratische Hür-  
145 den müssen abgebaut werden.
- 146 • Das Thema Rechte von Frauen und Mädchen soll als ein zentrales Thema in den In-  
147 tegrationskursen aufgenommen werden. Gleichmaßen müssen sich diese Themen  
148 auch adäquat in den Sprachkursen als Querschnittsthema finden. Wir wollen ge-  
149 währleisten, dass diese mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung gekoppelt werden.

- 150 • Die Integrationskurse legen den Grundstein für unser gesamtgesellschaftliches Zu-  
151 sammenleben. Sie werden jedoch erst mit der Entscheidung über den Antrag ange-  
152 boten. Für Menschen, die neu nach Deutschland kommen, fordern wir die Bundes-  
153 regierung auf, sie frühestmöglich anzubieten.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

## **Antragsteller\*innen**

Ulle Schauws (KV Krefeld)

Sven Lehmann (KV Köln)

Mona Neubaur (KV Düsseldorf)

Marianne Weiß (KV Bielefeld)

Barbara Steffens (KV Mülheim)

Sylvia Löhrmann (KV Solingen)

Josefine Paul (KV Münster)

Verena Schäffer (KV Witten)

Sophie Karow (KV Düsseldorf)

Judith Hasselmann (KV Köln)

Thea Jacobs (KV Bochum)

Eva Kauenhowen (KV Oberhausen)

Hasret Karacuban (KV Köln)

Britta Haßelmann (KV Bielefeld)

Katharina Dröge (KV Köln)

Katja Dörner (KV Bonn)

Birgitt Höhn (KV Kleve)